

**GEMEINDERATSSITZUNG 10.12.2013** Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21  
Anwesend: 19  
Abstimmungsergebnis: S. U.  
ÖFFENTLICH

**Beschlussgegenstand:**

**6.**

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;  
Umwidmung von Ortsstraßen zu Gemeindeverbindungsstraßen**

.....  
**Beratung / Beschluss**

**Umwidmungen im Ortsteil Königssee**

Die Gemeindeverwaltung führt derzeit eine Überprüfung aller öffentlich gewidmeten Straßen und Wege im Hinblick auf die korrekte Widmung durch. Dabei wurde festgestellt, dass im Ortsteil Königssee folgenden Straßen umgewidmet werden sollen:

- Alte Königsseer Straße
- Graf-Arco-Straße
- Jennerbahnstraße
- Spinnerwinklweg

Die folgenden Umwidmungen zu Gemeindeverbindungsstraßen werden wie folgt begründet:

*Gemäß Art. 46 BayStrWG sind Gemeindeverbindungsstraßen, Straßen, die den nachbarlichen Verkehr der Gemeinden oder der Gemeindeteile untereinander oder deren Verbindung mit anderen Verkehrswegen vermitteln.*

**Umwidmung der Straße „Alte Königsseer Straße“:**

Die „Alte Königsseer Straße“ ist im Bereich ab der Einmündung in die B20 auf Höhe des Hauses Rehwinkl bis zum Grölllehen als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.

Da dieser Bereich bereits als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet ist, erweist es sich als notwendig, den weiteren Straßenverlauf, der derzeit als Ortsstraße gewidmet ist, zur Gemeindeverbindungsstraße umzuwidmen. Begründet wird dies damit, dass dieser Straßenzug als eine Straßenführung mit einer gleichen Widmung anzusehen ist und dieser eine Verbindung mit anderen Verkehrswegen (z. B. Richard-Voß-Straße) vermittelt.

Daher soll der Straßenzug vom „Grölllehen“ bis zur Einmündung in die B 20 (Kreuzeck) als Gemeindeverbindungsstraße umgewidmet werden.

**Betroffene Flnr.:** 563 Gmrk. Königssee

**Länge:** ca. 990 Meter

**Anfangspunkt:** Grölllehen

**Endpunkt:** Einmündung in die B20

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schönau a. Königssee.

Der Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss:**

Die Straße „Alte Königsseer Straße“, Flnr. 563 Gmrk. Königssee wird zum 01.01.2014 zur Gemeindeverbindungsstraße umgewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schönau a. Königssee.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

### **Umwidmung der Straße „Graf-Arco-Straße“:**

Die „Graf-Arco-Straße“ ist derzeit als Ortsstraße gewidmet. Diese Straße verbindet die beiden Ortsteile Unterstein und Königssee und ist daher als Gemeindeverbindungsstraße zu widmen. Daher soll der Straßenzug ab der Einmündung B20 bis zur Einmündung in die Untersteiner Straße als Gemeindeverbindungsstraße umgewidmet werden.

**Betroffene Flnr.:** 662 Gmrk. Schönau und 669/2 Gmrk. Königssee

**Länge:** ca. 520 Meter

**Anfangspunkt:** Abzweigung B20

**Endpunkt:** Einmündung in die Untersteiner Straße

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schönau a. Königssee.

Der Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss:**

Die Straße „Graf-Arco-Straße“, Flnr. 662 Gmrk. Königssee und 669/2 Gmrk. Königssee wird zum 01.01.2014 zur Gemeindeverbindungsstraße umgewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schönau a. Königssee.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

### **Umwidmung der Straße „Jennerbahnstraße“:**

Die „Jennerbahnstraße“ ist derzeit als Ortsstraße gewidmet. Diese verbindet den nachbarlichen Verkehr zwischen dem Bereich der Seestraße, dem Dorf Königssee, sowie bis zur Richard-Voß-Straße. Daher ist es notwendig, diese als Gemeindeverbindungsstraße zu widmen.

Aus diesem Grund wird der Straßenzug ab der Abzweigung von der Seestraße bis zur Einmündung in die Richard-Voß-Straße als Gemeindeverbindungsstraße umgewidmet.

<b>Betroffene Flnr.:</b>	54 Gmrk. Königssee
<b>Länge:</b>	ca. 950 Meter
<b>Anfangspunkt:</b>	Abzweigung von der Seestraße
<b>Endpunkt:</b>	Einmündung Richard-Voß-Straße

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schönau a. Königssee.

Der Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss:**

Die Straße „Jennerbahnstraße“, Flnr. 54 Gmrk. Königssee wird zum 01.01.2014 zur Gemeindeverbindungsstraße umgewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schönau a. Königssee.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

### **Umwidmung der Straße „Spinnerwinklweg“:**

Der Straßenzug „Spinnerwinklweg“ ist derzeit als Ortsstraße gewidmet.

Es wurde jedoch festgestellt, dass dieser Straßenzug zusammen mit der Holzlobstraße zwei Ortsteile verbindet und daher als eine Straßenführung anzusehen ist.

Die Holzlobstraße ist bereits als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, der Straßenzug „Spinnerwinklweg“ wird daher entsprechend umgewidmet.

<b>Betroffene Flnr.:</b>	217/4 Gmrk. Königssee
<b>Länge:</b>	ca. 250 Meter
<b>Anfangspunkt:</b>	Abzweigung von der Vorderbrandstraße
<b>Endpunkt:</b>	am nördlichen Ende der Flnr. 217/4 Gmrk. Königssee (auf Höhe der Garagen Hofreiter)

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schönau a. Königssee.

Der Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss:**

Der Straßenzug „Spinnerwinklweg“, Flnr. 217/4 Gmrk. Königssee wird zum 01.01.2014 zur Gemeindeverbindungsstraße umgewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schönau a. Königssee.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

### **Umwidmungen im Ortsteil Schönau**

Die Gemeindeverwaltung führt derzeit eine Überprüfung aller öffentlich gewidmeten Straßen und Wege im Hinblick auf die korrekte Widmung durch. Dabei wurde festgestellt, dass im Ortsteil Königssee folgenden Straßen umgewidmet werden sollen:

- Krennstraße
- Sulzberg-Mittergaß
- Steinwandweg
- Grabenweg
- Sulzbergweg

Die folgenden Umwidmungen zu Gemeindeverbindungsstraßen werden wie folgt begründet:

*Gemäß Art. 46 BayStrWG sind Gemeindeverbindungsstraßen, Straßen, die den nachbarlichen Verkehr der Gemeinden oder der Gemeindeteile untereinander oder deren Verbindung mit anderen Verkehrswegen vermitteln.*

### **Umwidmung der „Krennstraße“:**

Die „Krennstraße“ ist derzeit als Ortsstraße gewidmet.

Es wurde jedoch festgestellt, dass dieser Straßenzug die beiden Gemeindeteile „Unterstein“ mit „Oberschönau“ untereinander verbindet.

Aus diesem Grund, wird die Krennstraße zur Gemeindeverbindungsstraße umgewidmet.

<b>Betroffene Flnr.:</b>	186/3 Gmrk. Schönau
<b>Länge:</b>	ca. 950 Meter
<b>Anfangspunkt:</b>	Oberschönauer Straße (Kr BGL 1) auf Höhe des Anwesens „Oberschönauer Str. 18“
<b>Endpunkt:</b>	Abzweigung von der Untersteiner Straße, auf Höhe dem Anwesen „Untersteiner Str. 45“

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schönau a. Königssee.

Der Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss:**

Die Straße „Krennstraße“, Flnr. 186/3 Gmrk. Schönau wird zum 01.01.2014 zur Gemeindeverbindungsstraße umgewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schönau a. Königssee.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

### **Umwidmung der Straße „Sulzberg-Mittergaß“:**

Der Straßenzug „Sulzberg-Mittergaß“ ist derzeit als Ortsstraße gewidmet. Dieser verbindet den nachbarlichen Verkehr zwischen dem Bereich der so genannten „Mentensiedlung“ mit dem nachbarlichen Verkehr bis zum Sulzbergkopf. Daher ist es sinnvoll, diese Straßenführung als Gemeindeverbindungsstraße zu widmen.

**Betroffene Flnr.:** 141/10 Gmrk. Schönau und 121 Gmrk. Schönau

**Länge:** ca. 690 Meter

**Anfangspunkt:** Oberschönauer Straße (Kr BGL 1) auf Höhe des Anwesens „Sulzberg-Mittergaß 1“ (Cafè Eckerbrunn)

**Endpunkt:** Abzweigung zum Privatweg des Anwesens „Sulzberg-Mittergaß 28“

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schönau a. Königssee.

Der Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss:**

Die Straße „Sulzberg-Mittergaß“, Flnr. 141/10 Gmrk. Schönau und 121 Gmrk. Schönau wird zum 01.01.2014 zur Gemeindeverbindungsstraße umgewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schönau a. Königssee.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

### **Umwidmung der Straße „Steinwandweg“:**

Der „Steinwandweg“ ist derzeit als Ortsstraße gewidmet. Dieser verbindet den nachbarlichen Verkehr zwischen dem Bereich der so genannten „Mentensiedlung“ mit dem nachbarlichen Verkehr der Anwesen des Steinwandweges. Daher ist es sinnvoll, diesen als Gemeindeverbindungsstraße zu widmen.

**Betroffene Flnr.:** 103 Gmrk. Schönau

**Länge:** ca. 820 Meter

**Anfangspunkt:** Mentenweg, beim Haus Ahorn (Mentenweg 3)

**Endpunkt:** Anwesen Steinwandweg 30

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schönau a. Königssee.

Der Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss:**

Die Straße „Steinwandweg“, Flnr. 103 Gmrk. Schönau wird zum 01.01.2014 zur Gemeindeverbindungsstraße umgewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schönau a. Königssee.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

### **Umwidmung der Straße „Grabenweg“:**

Der „Grabenweg“ ist derzeit als Ortsstraße gewidmet. Dieser verbindet den nachbarlichen Verkehr zwischen dem Bereich der Untersteiner Straße mit den nachbarlichen Anwesen des Grabenweges. Daher erscheint es notwendig, diesen als Gemeindeverbindungsstraße zu widmen.

**Betroffene Flnr.:** 575 Gmrk. Schönau

**Länge:** ca. 505 Meter

**Anfangspunkt:** Abzweigung von der Untersteiner Straße

**Endpunkt:** westl. Ende der Flnr. 575 Gmrk. Schönau auf Höhe des Anwesens „Grabenweg 26“

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schönau a. Königssee.

Der Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss:**

Der Straßenzug „Grabenweg“, Flnr. 575 Gmrk. Schönau wird zum 01.01.2014 zur Gemeindeverbindungsstraße umgewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schönau a. Königssee.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

### **Umwidmung der Straße „Sulzbergweg“:**

Der Straßenzug „Sulzbergweg“ ist derzeit als Ortsstraße gewidmet.

Es wurde jedoch festgestellt, dass dieser Straßenzug zusammen mit der Straße „Grabenweg“ den nachbarlichen Verkehr zwischen dem Bereich Unterstein und dem Bereich um den Sulzbergkopf verbindet und daher als eine Straßenführung anzusehen ist.

Der Grabenweg ist derzeit noch als Ortsstraße gewidmet. Wird der Umwidmung zur Gemeindeverbindungsstraße stattgegeben, ist es sinnvoll, den Sulzbergweg ebenfalls als Gemeindeverbindungsstraße zu widmen, da diese beiden Straßen als eine Straßenführung anzusehen sind.

**Betroffene Flnr.:** 544/3 Gmrk. Schönau

**Länge:** ca. 500 Meter

**Anfangspunkt:** Abzweigung Grabenweg

**Endpunkt:** nordöstliche Grundstücksgrenze der Flrn. 544/3 Gmrk. Schönau

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schönau a. Königssee.

Der Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss:**

Die Straße „Sulzbergweg“, Flnr. 544/3 Gmrk. Schönau wird zum 01.01.2014 zur Gemeindeverbindungsstraße umgewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schönau a. Königssee.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**